

### Ambulante Wohnhilfe und Eingliederungshilfe

Ernst von Bergmann Sozial gGmbH  
Schwarzer Weg 5 · 14532 Kleinmachnow

Tel.: 03328. 93 61 - 520

Fax: 03328. 93 61 - 521

### Ansprechpartner

Leitung: Ulrike Otto

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

Termine n. telefonischer oder persönlicher Vereinbarung

### Busverbindungen

Haltestelle Stahnsdorf/ Schwarzer Weg

u.a. erreichbar mit den Bussen X1, 601 und 629

### Unser Büro in Werder/Havel

Ambulante Wohnhilfe und Eingliederungshilfe

Eisenbahnstr. 1 · 14542 Werder/Havel

Tel.: 03327. 57 03 57

### Anfahrt



07/2020 © Ernst von Bergmann Sozial gGmbH



## AMBULANTE WOHN- UND EINGLIEDERUNGSHILFE

Beratungsstelle Kleinmachnow

### Wer kann zu uns kommen?

#### Unsere Wohnhilfe

Wir sind eine langfristige Hilfe, die Sie in allen notwendigen Bereichen unterstützt und berät. Die alleinige Wohnungssuche reicht leider nicht aus, um für Sie aktiv werden zu können.

#### Voraussetzungen

- Volljährigkeit
- Fähigkeit, Termine einzuhalten
- Wohnungslosigkeit oder Nichtsesshaftigkeit
- zusätzliche Schwierigkeiten z.B. ungeklärte Einkommenssituation, Schulden, Gewalterfahrungen, Haftentlassung, Unsicherheit bei Postbearbeitung, im Kontakt mit Ämtern und Behörden oder bei Antragstellungen

### Was bieten wir an?

#### Je nach gemeinsamer Zielsetzung bieten wir Unterstützung...

- beim Wohnraumerhalt, Wohnraumsicherung, Wohnungssuche
- im Kontakt mit Ämtern, Behörden, Institutionen
- bei Antragstellungen
- zur Alltagsstrukturierung
- bei der Postbearbeitung
- in der Haushaltsführung
- beim Aufbau sozialer Kontakte
- für den Aufbau einer selbständigen Lebensweise

#### weitere Angebote...

- psychosoziale Beratung
- Vermittlung in Schuldnerberatung, Suchtberatung
- ggf. Begleitung bei Terminen und Erledigungen

### Das ist uns wichtig

- Wir suchen gemeinsam nach Lösungswegen.
- Sie selbst möchten Ihre Lebenssituation verbessern.
- Wir handeln unterstützend bei der Suche und Anmietung einer Wohnung.
- Das Angebot ist kostenfrei, wir können Sie bei der Antragstellung nach §§ 67 ff. SGB XII unterstützen.
- Während der Hilfe besteht eine Mitwirkungspflicht.

### Die Eingliederungshilfe zur sozialen Teilhabe nach §113 SGB IX

Wir unterstützen Menschen mit verschiedenen, vorrangig seelischen Behinderungen (Suchterkrankung, psychische Krankheiten), die in ihrer häuslichen Umgebung leben wollen.

Im Fokus der Betreuung steht insbesondere die Auseinandersetzung mit dem individuellen Krankheitsbild, die Entwicklung von alternativen Handlungsstrategien im Umgang mit alltäglichen Herausforderungen, die Ausbildung und Festigung von lebenspraktischen Fähigkeiten- und Fertigkeiten, Unterstützung im Umgang mit behördlichen Angelegenheiten sowie die Suche und Aufnahme einer Beschäftigung.

Die Ziele der Betreuung sind eine selbständige Lebensweise und der Ausbau sozialer Kontakte für ein Leben in der Gemeinschaft.